

Wann darf ich nicht in die Schule?

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wie wir alle wissen, werden wir auch dieses Schuljahr nicht unter normalen Bedingungen lernen und lehren können. Für etwas Unsicherheit sorgt auch weiterhin die Frage **„Darf ich überhaupt in die Schule gehen“**. Daher nachfolgende Ausführungen.

Sie dürfen die Schule nicht besuchen, wenn Sie

- entsprechende Krankheitssymptome bei sich selbst feststellen,
- mit Corona infiziert sind,
- unter Quarantäne stehen,
- schwanger sind.

Für Verunsicherung sorgt v.a. das Thema Krankheitssymptome. In diesen Fällen muss unterschieden werden, welche Stufe (1, 2 oder 3) im Landkreis Altötting auf Grund des Infektionsgeschehens durch das Gesundheitsamt ausgerufen wird. Vereinfacht können zwei Situationen unterschieden werden:

- Stufe 1 & 2: Die gesamte Klasse besucht den Präsenzunterricht.
- Stufe 3: Die Klassen werden wieder geteilt, wobei die Klassenhälften zwischen Präsenz- und Distanzunterricht wechseln.

Wie Sie sich bei unterschiedlichen Symptomen entsprechend verhalten müssen, ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Symptome	Regel für Stufe 1&2	Regel für Stufe 3
<ul style="list-style-type: none"> • Leichte Erkältungssymptome (Schnupfen, gelegentlicher Husten, ...) 	Betretungsverbot für 24 Stunden, wenn sich in dieser Zeit die Symptome nicht verschlechtern und kein Fieber auftritt.	Betretungsverbot bis ein ärztliches Attest oder ein negativer Sars-CoV-2-Test vorliegt.
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Erkältungssymptome • Fieber • allgemeine Schwäche/Müdigkeit • Hals- und Ohrenschmerzen • Kopf- und Gliederschmerzen • Magen-Darm-Beschwerden (Erbrechen, Durchfall, starke Bauchschmerzen) • Atemnot • Beeinträchtigung des Geruchs-/Geschmackssinns 	Betretungsverbot bis Sie wieder <u>24 Stunden symptomfrei</u> waren (ausgenommen leichter Schnupfen und gelegentlicher Husten). Im Zweifelsfall entscheidet der Arzt über einen Test auf Sars-CoV-2.	Betretungsverbot bis Sie wieder <u>24 Stunden symptomfrei</u> waren (ausgenommen leichter Schnupfen und gelegentlicher Husten). Für eine Rückkehr ist ein ärztliches Attest oder ein negativer Sars-CoV-2-Test notwendig.

Wichtig:

Werden Sie von Hausarzt/Gesundheitsamt als Verdachtsfall eingestuft und/oder liegt ein positiver SARS-CoV-2-Test vor, müssen Sie uns **IMMER** erneut informieren!

Sonderregelung für Schwangere

Bei Schwangerschaft dürfen Sie bis auf weiteres das Schulgelände nicht betreten. Als Nachweis ist eine entsprechende Erklärung ausreichend. Eine entsprechende Bestätigung eines Arztes oder einer Hebamme ist nur auf Verlangen vorzulegen.

Bei Unsicherheiten:

Sollten Sie unsicher sein, wie Sie sich im Falle einer Erkrankung richtig verhalten sollen, bleiben Sie zu Hause und klären Sie die Frage mit Ihrem Klassenleiter telefonisch.

Sollten Sie, Ihre Erziehungsberechtigten oder Ihr Arbeitgeber weitergehende Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Viele Grüße, bleiben Sie gesund!